

Bericht
über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der Stadtwerke Burgdorf GmbH
im Jahre 2007

Berichtszeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke Burgdorf GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 14.11.2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Das Gleichbehandlungsprogramm liegt in Form des Unbundling Management Handbuches (UMH) vor, welches der Bundesnetzagentur zusammen mit dem Bericht für das Jahr 2005 bekannt gegeben wurde und auch im Internet veröffentlicht ist.

Der Bericht wird vorgelegt von Arne Rohde, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Burgdorf GmbH und ist auf der Internetseite www.stadtwerke-burgdorf.de veröffentlicht.

A Organisation

Die Organisationsstruktur hat sich im Jahre 2007 im Wesentlichen dahingehend geändert, dass für das Kundenzentrum, das bisher direkt vom kaufmännischen Leiter geführt wurde, ein Abteilungsleiter eingesetzt wurde. Der Leiter des Kundenzentrums ist in Personalunion der Gleichbehandlungsbeauftragte, der in dieser Funktion eine Stabsstelle der Geschäftsführung darstellt. Ein aktuelles Organigramm ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Strukturell bietet diese Entscheidung den Vorteil, dass an einer wichtigen Stelle im Shared Service Bereich, wo sowohl Aufgaben für das Netz als auch vertriebliche Aufgaben zu erledigen sind, von nun an die Person agiert, die quasi per Amt die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes zu gewährleisten hat.

Des Weiteren wurde intensiv an der Gründung einer Netzgesellschaft gearbeitet. Die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH ist zum 01.07.2007 gegründet worden (Amtsgericht Hildesheim, HRB 200826). Sie wird nach Testierung der Ausgliederungsbilanz 2007 im Frühsommer 2008 den Betrieb vollständig aufgenommen haben. Die Strom- und Gasnetze gehen in das Eigentum der Netzgesellschaft über. Die Organisationsstruktur ist ebenfalls beigefügt und soll im Folgenden kurz erläutert werden:

Um die Netzgesellschaft handlungsfähig und unabhängig zu machen, wird ein technischer Betriebsführungsvertrag mit der E.ON Avacon AG , Betrieb Burgwedel, geschlossen in gleicher Weise, wie er derzeit mit der Stadtwerke Burgdorf GmbH existiert. Die Netzgesellschaft kann also direkt auf Personal und Ressourcen von der E.ON Avacon AG zurückgreifen und die technische Führung und Planung des Versorgungsnetzes in Burgdorf sicherstellen. Um auch die kaufmännischen und administrativen Aufgaben bewältigen zu können, wird es einen kaufmännischen Betriebsführungsvertrag zwischen der Netzgesellschaft und der Stadtwerke Burgdorf GmbH geben, in dem geregelt ist, was der Shared Service Bereich der Stadtwerke Burgdorf GmbH für die Netzgesellschaft zu erledigen hat und zwar nach den grundsätzlichen Vorgaben der Netzgesellschaft. Die Anlage 1 zu diesem Dienstleistungsvertrag stellen wir der Bundesnetzagentur zur Verfügung, sie wird jedoch nicht veröffentlicht.

B Maßnahmen

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Burgdorf GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Stadtwerke Burgdorf GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

An den bewährten Vorgaben des Unbundling Management Handbuches hat sich im Berichtsjahr nichts geändert. Verbindliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen regeln die diskriminierungsfreie Ausübung der Tätigkeiten. Neu ist, dass die Mitarbeiter des Kundenzentrums nun einen Vorgesetzten haben, der auch räumlich in ihrer Nähe ist und die täglichen Arbeitsabläufe beobachtet und überwacht.

Da er gleichzeitig Gleichbehandlungsbeauftragter ist, kann der Vorgesetzte Themen zum Unbundling bei den wöchentlichen Teamsitzungen durchsprechen und auf mögliche Gefahrenfelder der Ungleichbehandlung von Händlern hinweisen. Umgekehrt wird den Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, bei Unklarheiten jederzeit die notwendigen Informationen zur Vermeidung von Diskriminierung einzuholen.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Jahr 2007 war geprägt durch die Umsetzung des Beschlusses BK6-06-009 der Bundesnetzagentur bezüglich einheitlicher Datenformate zur Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung zum 01.08. bzw. 01.10.07. Leider war es in Zusammenarbeit mit unserem Softwareanbieter Neutrasoft nicht möglich, rechtzeitig eine Abwicklung aus unserem Abrechnungssystem heraus zu realisieren. Um dennoch den Anforderungen gerecht zu werden, mussten fremde Software und Dienstleister eingesetzt werden, was viel manuelle Zusatzarbeit erforderte. Per se gab es bei uns wie auch bei anderen Marktteilnehmern Anlaufschwierigkeiten, die jedoch kooperativ und gemeinsam mit allen Händlern geregelt werden konnten. Ab April 2008 werden wir dann mit der hausinternen Neutrasoft-Software den Lieferantenwechsel mit all seinen Prozessen abwickeln können.

Nachdem im vergangenen Jahr die Standardschreiben für die Kunden überprüft wurden, war ein Schwerpunktthema in 2007 die Bearbeitung von Anträgen auf

Hausanschlüsse, ausgelöst durch die neuen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH zur NAV bzw. NDAV. Hier wurden die einzelnen Schritte von der Kundenanfrage bis Fertigstellung im Hinblick auf Diskriminierungsfreiheit untersucht.

III. Schulungskonzept

Schwerpunkte des Schulungskonzepts haben sich auch in 2007 nicht geändert. Neue Mitarbeiter werden innerhalb von 7 Tagen mit den wichtigsten Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms vertraut gemacht. Eine komplette Schulung erhalten sie innerhalb von drei Monaten. Im Jahr 2007 wurden drei neue Mitarbeiter eingestellt.

Durch die Vorgaben des Beschlusses BK6-06-009 mussten die entsprechenden Mitarbeiter mit den neuen Datenformaten vertraut gemacht werden. Ansonsten werden Unbundling relevante Themen bei Bedarf laufend den Mitarbeitern persönlich durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bekannt gegeben.

IV. Überwachungskonzept

Die Überwachung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes wird im Unbundling Management Handbuch in den Kapiteln 7, 8 und 9 dokumentiert. Die Kontrollfunktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde zusätzlich gestärkt, in dem er als Abteilungsleiter nun „vor Ort“ die täglichen Arbeitsweisen der Mitarbeiter im Kundenzentrum wahrnimmt. Weitere Informationen erhält er nach wie vor durch die Teilnahme an den wöchentlichen Besprechungen der Leitungsebene. Zudem gilt die Verpflichtung aller Mitarbeiter zum Erstellen von Abweichungsberichten bei Fehlverhalten und deren Weiterleitung an den Beauftragten. Allerdings waren auch 2007 keine Sanktionen notwendig.

C Schlussbetrachtung und Aussicht

Die Stadtwerke Burgdorf GmbH hat mit ihrer schlanken Organisation in 2007 alle wesentlichen Herausforderungen gemeistert. Exemplarisch seien hier die Gründung der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH, die Umsetzung der GPKE-Vorschriften und die neuen Strukturen im Gasmarkt genannt. Der Wettbewerb im Strom-, aber auch im Gasmarkt hat sich weiter entfaltet. Für 2008 wird sich dieser Trend fortsetzen, da überregionale Anbieter verstärkt auf den Energiemarkt drängen.

Die Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten werden folglich in 2008 nicht weniger werden. Aber die neue Netzgesellschaft, verbesserte Software und gut geschultes Personal, das das Denken als unabhängiger Netzbetreiber verinnerlicht hat, werden auch 2008 dafür sorgen, dass alle Lieferanten im Versorgungsgebiet Burgdorf die gleichen Bedingungen vorfinden und weiterhin diskriminierungsfreier Wettbewerb stattfinden kann.

Burgdorf, den 27.03.2008

(Gleichbehandlungsbeauftragter)